


Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt gemäß §§ 289 f, 315 d HGB. Sie ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Berichtsjahr eingehend mit Corporate-Governance-Themen, insbesondere der im März 2020 in Kraft getretenen Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) befasset. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2020 von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet und den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf die Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert. 

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2020

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

- I. Seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex 2017“) bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex 2017 soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung wurde nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat. Die Empfehlung ist in der aktuellen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 entfallen.

- II. Die JENOPTIK AG entspricht den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, („Kodex 2019“) und wird ihnen künftig bis auf die nachfolgende, höchstvorsorgliche Ausnahme entsprechen:

Gemäß der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Unser Aufsichtsratsmitglied, Frau Doreen Nowotne, ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzende bei der Franz Haniel & Cie. GmbH sowie bei der Brenntag AG und Aufsichtsratsmitglied bei der Lufthansa Technik AG. Sofern man das aus Jenoptik-



Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der vergangenen Jahre sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zugänglich

Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate gemäß Ziffer C.4 mitzählt, verfügt Frau Nowotne über insgesamt sechs Aufsichtsratsmandate, sodass höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt wird. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch bei Frau Nowotne vergewissert, dass ihr genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bei der JENOPTIK AG zur Verfügung steht.

Ausweislich der Begründung des Kodex 2019 sind die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung in laufenden Vorstandsverträgen bis zu deren nächster Verlängerung oder Änderung noch nicht zu berücksichtigen, sodass die JENOPTIK AG diesbezüglich nicht vom Kodex 2019 abweicht. Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über das der ordentlichen Hauptversammlung 2021 erstmals zur Billigung vorzulegende Vergütungssystem gemäß §§ 87a, 120a Aktiengesetz wird der Aufsichtsrat entscheiden, ob bei zukünftig abzuschließenden oder zu ändernden Vorstandsverträgen den Empfehlungen des Abschnitts G des Kodex 2019 vollständig entsprochen werden soll.

Im Interesse einer transparenten Kommunikation wird darüber informiert, dass in dem aktuell gültigen, von der Hauptversammlung 2018 gebilligten Vergütungssystem für den Vorstand mangels entsprechender Vorgaben im Kodex 2017 noch keine Maximalvergütung im Sinne der Empfehlung G1 des Kodex 2019 festgelegt wurde. Auch wurde hinsichtlich der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung zwar ein Peer-Group-Vergleich vorgenommen, die Peer-Group – ebenfalls mangels entsprechender Vorgaben im Kodex 2017 – jedoch nicht, wie in Empfehlung G3 des Kodex 2019 empfohlen, offengelegt.

15. Dezember 2020 | JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Stefan Traeger

gez. Dr. Stefan Traeger
Vorstandsvorsitzender


Matthias Wierlacher

gez. Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex, Risiko- und Chancenmanagement, Compliance

Wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln sind für uns zwei untrennbar miteinander verbundene Ziele. Respekt, Fairness und Offenheit sind für uns wesentlich im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern. Auch die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelwerken gehört für Jenoptik zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Um das hohe Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern zu gewährleisten, wurden die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze in einem Verhaltenskodex zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich ist. Er setzt Mindeststandards und dient als Orientierungsrahmen, um ein Höchstmaß an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards bei Jenoptik zu schaffen. Bei Fragen zum Verhaltenskodex oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter von Jenoptik vertrauensvoll an die jeweilige Führungskraft bzw. an die im Verhaltenskodex benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht allen Mitarbeitern zudem ein Meldesystem (Whistleblowing-System) im Jenoptik-Intranet, per Telefon oder via E-Mail zur Verfügung. 

Zu einer guten Corporate Governance gehört für Jenoptik auch, Chancen und Risiken, die sich aus unternehmerischem Handeln ergeben können, kontinuierlich und verantwortungsvoll abzuwägen. Ziel unseres Risiko- und Chancenmanagements ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. 




Den Verhaltenskodex siehe www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/ Corporate Governance/ Verhaltenskodex



Detaillierte Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement siehe Risiko- und Chancenbericht ab Seite 133

Fester Bestandteil unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS) ist die Beachtung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen. Die Basis des CMS bilden die Jenoptik-Werte, der Verhaltenskodex sowie die Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen von Jenoptik, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik ist. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Im Vorstand ist der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch das Kompetenzzentrum in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in den Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Mit Konzernrichtlinien für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Mit diesem System von Prozessen und Kontrollen können mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden. Zentralbereiche, Divisionen und Regionen können dieses Regelwerk entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen für die in- und ausländischen Unternehmenseinheiten werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht sowie Datenschutz sensibilisiert und damit vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Neben den Haupttrainingskursen, die im Rahmen des Onboardings für neue Mitarbeiter durchgeführt werden, sind alle verpflichtet, an E-Learning-Auffrischkursen teilzunehmen. Ziel ist es, ihnen die Inhalte zu wichtigen Compliance-Themen kontinuierlich, mindestens jedoch einmal jährlich, näherzubringen und mit einem Test zu belegen. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance- oder Risiko-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen. 

Holding: Die JENOPTIK AG übernimmt als Holding bzw. Corporate Center für die Unternehmensgruppe übergeordnete Funktionen. Das operative Geschäft von Jenoptik vollzieht sich in den Divisionen und Geschäftsbereichen (Business Units), die vom Corporate Center unterstützt werden. Strategische Entscheidungen des Vorstands werden vom Zentralbereich Corporate Development vorbereitet. Der Vorstand erhält zudem Unterstützung durch das Executive Management Committee (EMC), dem zum 31. Dezember 2020 neben den Vorstandsmitgliedern die Leiterin Personal, der Leiter Konzerncontrolling, der Leiter Corporate Development, die Leiter der Regionen Nordamerika und Asien/Pazifik sowie die Leiter der Divisionen angehörten. Diese informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der Divisionen. Ein Mal jährlich finden die sogenannten Jenoptik Management Days statt, an denen neben dem Vorstand und den weiteren EMC-Mitgliedern zahlreiche Führungskräfte des Konzerns aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Umwelt und Gesellschaft erreicht werden können. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir zukunftsweisende Trends in den Bereichen Energieeffizienz, Gesundheit, Umwelt, Mobilität und Sicherheit. In dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht ab Seite 60 des Geschäftsberichtes finden Sie ausführliche Informationen zum Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Mitarbeiter- und Umweltbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Lieferkette, Qualität sowie soziales Engagement des Konzerns.



Weitere Informationen zu Compliance und zum Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nichtfinanzieller Bericht“

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualistischen System der Leitung und Überwachung. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.


Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Entsprechend der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Aktuell gehören dem Gremium zwei Mitglieder an. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, arbeiten kollegial und vertrauensvoll zusammen und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik des Konzerns, dessen Steuerung, die Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien und trägt Verantwortung für die Einrichtung eines auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die konkrete Ressortverteilung und die Aufgabenverteilung innerhalb der Ressorts (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeits-Themen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Detaillierte Angaben zur Ressortverteilung finden Sie im Geschäftsbericht 2020 im Kapitel „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ auf Seite 45.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, welche Maßnahmen für den Jenoptik-Konzern von besonderer Bedeutung sind und damit der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben werden in der Geschäftsordnung die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der aktuellen Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, über wesentliche Fragen der Strategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement und Compliance. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats bestehen insbesondere bei Entscheidungen oder Maßnahmen, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens haben können. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsrat Interessenskonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.


Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Gemäß dem Erfordernis von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG sind vier seiner zwölf Mitglieder, davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter weiblich. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2017 einzeln für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 gewählt. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist in Abschnitt „Diversitätskonzept“ dieser Erklärung beschrieben. 

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt und koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmengleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungsausschusses.



Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse siehe § 11 der Satzung der JENOPTIK AG, im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 20 sowie im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2020 ab Seite 228


Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Bei wesentlichen Ereignissen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden, wird eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen oder es erfolgt eine Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungsausschusses prüft und billigt der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den nichtfinanziellen Bericht, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2020 wurde die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt. Der Aufsichtsrat beschließt zudem über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. 

Weitere Einzelheiten hierzu siehe im Abschnitt „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ auf Seite 46 dieser Erklärung und im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 20 des Geschäftsberichts 2020

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeiten durch. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Effizienz alle drei Jahre extern evaluieren zu lassen. Dazwischen wird die Effizienz jährlich intern erörtert und überprüft. Nachdem zuletzt 2017 eine externe Effizienzprüfung und 2018 und 2019 jeweils interne Selbstevaluationen durchgeführt wurden, beauftragte der Aufsichtsrat im September 2020 erneut einen unabhängigen externen Experten, seine Arbeit und Prozesse im Hinblick auf seine Zusammensetzung, Kultur und Führung sowie übergeordnete Aspekte guter Corporate Governance zu evaluieren. Der externe Berater hat die anonymisierten Ergebnisse seiner Prüfung anschließend vor dem Gesamtaufichtsrat vorgestellt. Die Prüfung hat ein – auch im

Benchmarking – positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben. Als Ergebnis der Prüfung hat sich der Aufsichtsrat vorgenommen, die Aufgaben und die Funktionsweise des Investitionsausschusses zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2020 sind bei Aufsichtsratsmitgliedern keine Interessenskonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand regelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet zur Bildung von Ausschüssen, um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit bei der Behandlung komplexer Sachverhalte zu steigern. 

Der Aufsichtsrat hat derzeit fünf Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratsitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.



Geschäftsordnung des Aufsichtsrats siehe www.jenoptik.de in der Rubrik „Über Jenoptik“

T04 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder

Mitglied im Aufsichtsrat	Astrid Biesterfeldt (seit 2014)	Evert Dudok (seit 2015)	Michael Ebenau (seit 2007 bis 15.10.2020)	Elke Eckstein (seit 2017)	Thomas Klippstein (seit 1996)	Dörthe Knips (seit 2017)
Mitglied im	• Prüfungsausschuss		• Personalausschuss (bis 15.10.2020) • Investitionsausschuss (bis 15.10.2020) • Vermittlungsausschuss (bis 15.10.2020)	• Investitionsausschuss	• Personalausschuss • Prüfungsausschuss	• Investitionsausschuss

Der **Prüfungsausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung, hierbei insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und erteilt den Prüfungsauftrag. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört auch die Überwachung von ESG-Themen, daher bereitet er auch die Entscheidung des Aufsichtsrats zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht vor. Darüber hinaus prüft er die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Compliance- und des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und des internen Revisionsystems. Entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein unabhängiges Mitglied an, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Heinrich Reimitz, als auch seine Stellvertreterin, Doreen Nowotne, verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, sind unabhängig (ausf. Informationen dazu unter Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat) und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der **Personalausschuss** tagt mindestens ein Mal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, welches anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet und der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung zur Zustimmung vorgelegt wird. Er bereitet zudem den Abschluss und die Abrechnung der jährlichen Zielvorgaben für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird der Personalausschuss von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf.

Der **Investitionsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2020 (sowie die individualisierten Sitzungsteilnahmen) finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 20.

Dieter Kröhn (seit 2010)	Doreen Nowotne (seit 2015)	Heinrich Reimitz (seit 2008)	Stefan Schaumburg (seit 2012)	Frank-Dirk Steininger (seit 16.10.2020)	Prof. Dr. Andreas Tünnermann (seit 2007)	Matthias Wierlacher (seit 2012)
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsausschuss • Vermittlungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss (stv. Vorsitzende) • Investitionsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss (Vorsitzender) • Personalausschuss • Nominierungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausschuss • Investitionsausschuss (seit 12.11.2020) • Vermittlungsausschuss (seit 16.10.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausschuss (seit 12.11.2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausschuss • Vermittlungsausschuss • Nominierungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausschuss (Vorsitzender) • Investitionsausschuss (Vorsitzender) • Nominierungsausschuss (Vorsitzender) • Vermittlungsausschuss (Vorsitzender)

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht ab Seite 51 beschrieben, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist. Sie finden den Vergütungsbericht auch im Internet unter www.jenoptik.com in der Rubrik Investoren/Corporate Governance. Die letzte Abstimmung über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fand durch die Hauptversammlung 2018 statt. 2021 wird das Vergütungssystem für den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder der Hauptversammlung erneut und erstmals nach den neuen Vorgaben der §§ 87a, 120a, 113 Abs. 3 AktG zur Abstimmung vorgelegt.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei Jenoptik zu mindestens jeweils 30 Prozent aus Frauen und Männern zusammengesetzt sein. Mit Doreen Nowotne und Elke Eckstein auf Anteilseignerseite sowie Astrid Biesterfeldt und Dörthe Knips auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 33 Prozent.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und darüber zu berichten, ob die Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind. Da das Vorstandsgremium von Jenoptik lediglich aus zwei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beschlossen, erneut eine Quote von null Prozent bis zum 30. Juni 2023 festzulegen und über die Quote neu zu befinden, sobald sich der Vorstand aus mehr als zwei Personen zusammensetzt. Durch die Verlängerung der Bestellung von Dr. Stefan Traeger bis zum 30. Juni

2025 und der Bestellung von Hans-Dieter Schumacher bis zum 31. März 2023 ist ein kurzfristiger Wechsel in der Vorstandszusammensetzung nicht zu erwarten. Somit liegt die Quote – wie festgelegt – gegenwärtig bei null Prozent. Die Festlegung einer höheren Quote hätte bei dem zweiköpfigen Vorstandsgremium von Jenoptik zudem zwingend zur Folge, dass im Falle einer Vakanz stets eine Frau benannt werden müsste. Der Aufsichtsrat möchte jedoch jeweils unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die oder den aus seiner Sicht am besten geeignete Kandidatin oder Kandidaten unabhängig von der Frage des Geschlechts bestellen. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn der Aufsichtsrat bei einem Zweipersonen-Vorstand eine Zielgröße von mehr als null Prozent festlegen würde.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der JENOPTIK AG eine Zielgröße von 16,7 Prozent mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Der Vorstand hat es sich ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit erneut darüber zu befinden, ob diese Quote angehoben werden kann. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands 23,1 Prozent. Zum 1. Januar 2021 erhöhte sich der Anteil auf 25 Prozent, weshalb die Zielgröße aktuell deutlich übertroffen ist. Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt. Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern im Corporate Center betrug Ende 2020 52,0 Prozent. Die Diversity-Rate, die aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte ermittelt wird, soll bis 2022 auf 30 Prozent und bis 2025 auf 33 Prozent steigen. Um diesen Wandel in der Unternehmenskultur weiter zu beschleunigen, hat Jenoptik 2020 zahlreiche neue Maßnahmen im Konzern gestartet. So gibt es zum Beispiel interne und externe Recruiting-Kampagnen, Frauen-Netzwerke und regelmäßige (Online-)Veranstaltungen zum Austausch. Ferner wurde im Herbst 2020 auch ein „Jenoptik Diversity Council“ als interner Ansprechpartner für Fragen zu Vielfalt im Unternehmen etabliert.

Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

1. Diversitätskonzept für den Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand soll einen geordneten Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder ermöglichen. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Personalausschusses und eines externen, unabhängigen Personalberaters ein Anforderungs- und Kompetenzprofil entwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Alter, Ausbildung, beruflichen Hintergrund, gegenwärtige Position sowie Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten fest. Bei der Entwicklung dieses Anforderungsprofils wurden auch die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beachtet. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern beispielsweise eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung.

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds wird das Diversitätskonzept umgesetzt. Mit der am 1. Mai 2017 erfolgten Bestellung von Herrn Dr. Traeger durch den Aufsichtsrat wird das verabschiedete Anforderungs- und Kompetenzprofil durch die aktuellen Vorstandsmitglieder vollständig ausgefüllt. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich an dem bestehenden Diversitätskonzept keine Veränderungen ergeben. Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands können Sie unserer Homepage unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management entnehmen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich, zum Teil auch gemeinsam mit dem Vorstand, mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei werden Personalausschuss und Aufsichtsrat bei Bedarf von unabhängigen, externen Experten unterstützt. Der Personalausschuss legt dabei das entwickelte Anforderungs- und Kompetenzprofil zugrunde und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Er achtet darauf, dass die Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat


Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll einen geordneten Auswahlprozess für die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der JENOPTIK AG sicherstellen. Ziel ist es auch hier, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Damit wird eine qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat sichergestellt, die dem Aktiengesetz, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt bei der Suche von Kandidaten die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die dem Gedanken der Vielfalt („Diversity-Statement“), den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung tragen sollen. Dabei beachtet er auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner an die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vergewissert sich bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit mitbringen können.

Mit Unterstützung eines externen Beraters wurde vom Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil über erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen im Gesamtaufichtsrat erarbeitet, das kontinuierlich weiterentwickelt und vom Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat bei der Suche nach geeigneten Kandidaten zugrunde gelegt wird. Danach werden im Wesentlichen Kompetenzen in den drei in der Tabelle 05 genannten Kategorien als notwendig betrachtet.

Zuletzt hat der Aufsichtsrat seine Ziele zur Zusammensetzung sowie das entwickelte Kompetenz- und Anforderungsprofil bei seinen Wahlvorschlägen für die Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung 2017 berücksichtigt. Die Wahlperioden der von der Hauptversammlung 2017 unter Berücksichtigung dieser Vorgaben gewählten Anteilseignervertreter enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine Veränderungen an dem Diversitätskonzept ergeben. Das Anforderungs- und Kompetenzprofil soll jedoch mit Unterstützung eines unabhängigen Experten in Vorbereitung der nächsten Wahl Ende 2021 erneut überarbeitet werden.

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Michael Ebenau, hat sein Mandat mit Wirkung zum 15. Oktober 2020 niedergelegt, da er in den Ruhestand eingetreten ist. Als Nachfolger für Herrn Ebenau wurde im Wege gerichtlicher Ersatzbestellung mit Wirkung zum 16. Oktober 2020 Herr Frank-Dirk Steininger, Bezirkssekretär der IG Metall Mitte, befristet bis zum Ablauf der restlichen Amtszeit von Herrn Ebenau, d.h. bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022, in den Aufsichtsrat bestellt. Als Jurist und ehrenamtlicher Richter am Bundesarbeitsgericht wird Herr Steininger den Aufsichtsrat künftig insbesondere mit seiner arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Expertise unterstützen können.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der gegenwärtigen Zusammensetzung die vorgenannten Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen größtenteils erfüllt. Einzelheiten können den Lebensläufen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden. 

In Übereinstimmung mit seinem **Diversity Statement** gehören dem Aufsichtsrat mindestens vier Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können.

Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit zwei Frauen auf Anteilseigner- und zwei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit aktuell 33,3 Prozent übererfüllt.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen, weil kein zwingender Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeitsdauer und der Unabhängigkeit des betreffenden Mitglieds besteht. Eine pauschale Regelgrenze berücksichtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats individuelle Faktoren nicht,

die eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder bei fortbestehender Unabhängigkeit rechtfertigen können. Der Aufsichtsrat kann von einer langen Zugehörigkeitsdauer einzelner Mitglieder, insbesondere von deren Erfahrung und vertiefter Unternehmenskenntnis, wesentlich profitieren, wodurch die Qualität der Arbeit des gesamten Gremiums gefördert wird.

Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Alle Mitglieder sind entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresende 2020 unter 70 Jahre alt. Zwei Mitglieder sind zwischen 61 und 69 Jahre, acht Mitglieder zwischen 50 und 60 Jahre und zwei Mitglieder zwischen 40 und 50 Jahre alt, womit unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind.

Alle Anteilseignervertreter sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Herr Matthias Wierlacher, Frau Elke Eckstein, Frau Doreen Nowotne, Herr Evert Dudok, Herr Mag. Heinrich Reimitz und Herr Prof. Dr. Andreas Tünnermann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind sowohl Herr Mag. Reimitz als auch Prof. Tünnermann mit einer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 12 und 13 Jahren trotz der Empfehlung von Ziffer C.7 des Kodex weiterhin ebenso unabhängig wie Herr Dudok trotz der Geschäftsbeziehungen von Jenoptik mit Unternehmen des Airbus-Konzerns.

Herr Mag. Reimitz ist der Finanzexperte im Prüfungsausschuss und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen



Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management

T05 Anforderungs- und Kompetenzprofil im Aufsichtsrat

Allgemeine Kompetenz

- Unabhängigkeit
- Verfügbarkeit, Mandatslast
- Corporate Governance Erfahrung
- (Aufsichts- oder CEO-) Erfahrung in börsennotierten Unternehmen
- CFO-Erfahrung in vergleichbaren Unternehmen

Funktionale Kompetenzen

- Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen
- Personalkompetenz
- Vertriebs- und Marketing Expertise

Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen

- In folgenden Bereichen:
- Digitalisierung
 - Technologie
 - Strategie und Wachstum/M&A
 - Märkte und Internationalität
 - Unternehmertum/Management
 - Kapitalmärkte

Kontrollverfahren. Er ist durch seine langjährige Zugehörigkeit in besonderem Maße mit den Prozessen der Erstellung und Überprüfung der Finanzinformationen von Jenoptik sowie der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers vertraut. Die Qualität der Arbeit des Prüfungsausschusses und des gesamten Aufsichtsrats wird durch diese Expertise besonders gefördert. Seine Unabhängigkeit von der Gesellschaft wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Herr Prof. Tünnermann ist der Technologieexperte im Aufsichtsrat und ergänzt die Expertise des Gesamtgremiums insbesondere in den für Jenoptik wesentlichen Kompetenzfeldern der optischen Technologien, Digitalisierung, Strategie und Wachstumskompetenz. Als Institutsleiter des Fraunhofer Instituts für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena, Gründer und Mitglied des Optikclusters Optonet e.V. sowie Interessenvertreter der europäischen Plattform Photonics 21 verfügt Herr Prof. Tünnermann über herausragende Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Photonik. Der Aufsichtsrat ist daher der Auffassung, dass Herr Prof. Tünnermanns langjährige Kenntnis des Jenoptik-Konzerns und seiner Produkte und Technologien erheblich dazu beiträgt, die Arbeit des gesamten Gremiums in diesen Bereichen zu unterstützen, gleichwohl seine Unabhängigkeit von der Gesellschaft dadurch aber nicht in Frage steht.

Auch die Tätigkeit von Herrn Dudok als Executive Vice President Connected Intelligence bei Airbus Defense & Space beeinträchtigt nach Auffassung des Aufsichtsrats seine Unabhängigkeit nicht. Zwar unterhält die Jenoptik-Division VINCORION mit dem Airbus-Konzern Geschäftsbeziehungen. Jedoch betrifft keins dieser Geschäfte zwischen Jenoptik und Airbus den von Herrn Dudok verantworteten Geschäftsbereich Defense & Space. Die Umsätze mit dem Airbus-Konzern betragen im Geschäftsjahr 2020 15,1 Mio Euro und damit weniger als 2 Prozent des Jenoptik-Konzernumsatzes. Sämtliche Geschäfte mit Airbus sind daher für den Jenoptik-Konzern nicht wesentlich. Sollte ein Geschäft mit Airbus der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats unterliegen, würde sich Herr Dudok bei einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 20 und im Konzernanhang ab Seite 227.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung


Die Aktionäre der JENOPTIK AG nehmen ihre Rechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jede Aktie gewährt eine Stimme – Sonderstimmrechte bestehen nicht. Seit September 2018 sind die Aktien der JENOPTIK AG Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich in das Aktienregister der JENOPTIK AG eintragen lassen und die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Angaben mitteilen. Nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die für die Hauptversammlung gesetzlich erforderlichen Berichte sowie sonstige Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung abrufbar. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden im Internet auch die Präsenz, die Abstimmungsergebnisse sowie die Rede des Vorstands veröffentlicht.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für Versammlungen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2020 als virtuelle Hauptversammlung, d. h. ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, durchzuführen. Dabei wurde den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation abzugeben und die Hauptversammlung in Bild und Ton über das Internet-basierte Aktionärsportal zu verfolgen.

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei folgen wir dem Grundsatz, die Kapitalmarktteilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichberechtigt, kontinuierlich und aktuell zu informieren, um so eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Dafür wird auch das Internet intensiv genutzt und Informationen unter www.jenoptik.de in

der Rubrik Investoren zur Verfügung gestellt. Zusammen mit dem Vorstand steht das Investor-Relations-Team auf Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und anderen Veranstaltungen in regelmäßigem und intensivem Austausch mit den Kapitalmarktteilnehmern.


Mit den Finanzberichten und -mitteilungen geben wir vier Mal im Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns Auskunft. Darüber hinaus wird in Pressemitteilungen bzw., wenn erforderlich, in Ad-hoc-Meldungen über wichtige Ereignisse und aktuelle Entwicklungen berichtet. Diese Unterlagen, Präsentationen, der Finanzkalender, die Satzung sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Jenoptik unter www.jenoptik.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. 

Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“

Den gesetzlichen Vorgaben der EU-Marktmisbrauchsverordnung entsprechend werden Insiderinformationen unverzüglich, weltweit zeitgleich, in deutscher und englischer Sprache publiziert, sofern die JENOPTIK AG nicht im Einzelfall von einer Veröffentlichung befreit ist.

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Aktie/Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Anhang im Kapitel Eigenkapital.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2020 wurden uns von keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu diesen stehen, meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung mitgeteilt. 

Directors'-Dealings-Veröffentlichungen der Vorjahre siehe unter www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte am 7. August 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm zum zweiten Mal Steffen Maurer die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Michael Blesch unterzeichnet seit dem Geschäftsjahr 2016 und Steffen Maurer seit dem Geschäftsjahr 2019 den Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

EY hat in einer Unabhängigkeitserklärung dem Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten. EY informierte auch darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Prüfungsausschuss hat im Sommer 2020 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen aktualisiert.